VERSICHERUNGS kurier
Sommer 2025

C M S GmbH
9020 Klagenfurt, Geyerschütt 1 / 3. Stock
www.contracta.at

Schönen Sommer! Aber sicher!

Mit unseren Versicherungstipps kommen Sie sicher durch den Sommer

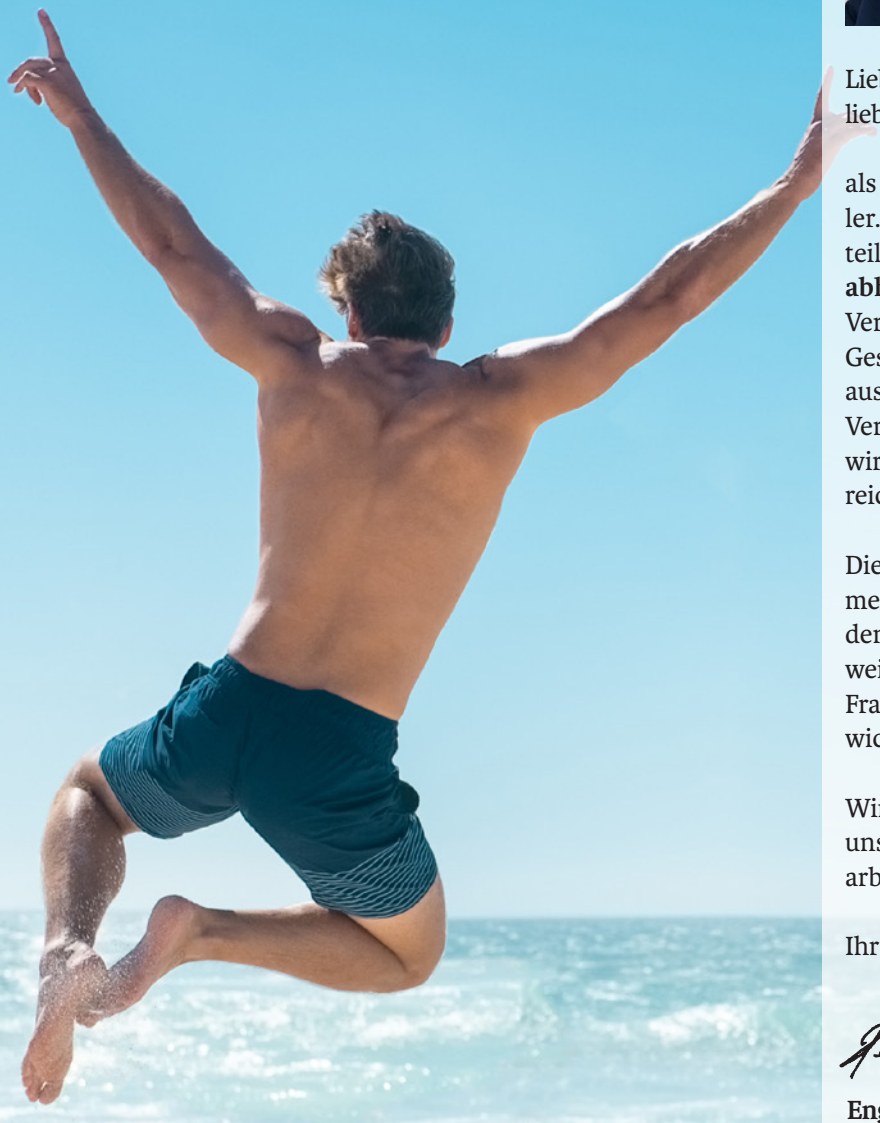

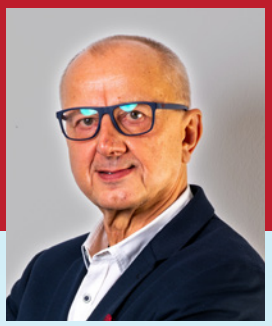

Liebe Contracta-Partnerin,
lieber Contracta-Partner,

als Geschäftsführer der C:M:S Contracta.Makler.Service.GmbH freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir im Rahmen der unabhängigen Studie „Die besten Finanz- und Versicherungsprofis Österreichs 2025“ von der Gesellschaft für Verbraucherstudien (ÖGVS) ausgezeichnet wurden. In einem mehrstufigen Verfahren wurden über 500 Anbieter bewertet – wir wurden als **Nummer 1 in Kärnten** und österreichweit auf Platz 2 gereiht.

Diese Auszeichnung bestätigt unser Engagement für unabhängige, transparente und kundenorientierte Beratung. Wir begleiten Sie auch weiterhin persönlich und kompetent in allen Fragen rund um Versicherung und Schadensabwicklung.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ihr

Engelbert Zeiner **Thomas Ebner, BSc MSc**

CONTRACTA MAKLER SERVICE GMBH
VERSICHERUNG | SCHADEN | VORSORGE

© AdobeStock/Rido

Unfall mit dem Mietauto: Was tun?

© AdobeStock/Andrey Popov

Ein Unfall mit dem Mietauto kann teuer werden. Mit den richtigen Schritten schützen Sie sich vor hohen Kosten.

Ein Unfall im Ausland ist belastend – mit einem Mietwagen noch mehr. Um hohe Kosten zu vermeiden, ist das richtige Vorgehen entscheidend. Wichtig: Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, Warnweste anlegen sowie bei Bedarf Erste Hilfe leisten und Rettung rufen. Auch bei Blechschäden sollten Polizei und Vermieter informiert werden, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Fertigen Sie unbedingt Fotos vom Schaden und Unfallort an – sie helfen bei der Abwicklung. Bei Rückgabe des Mietwagens muss der Vermieter einen Schadenbericht ausstellen, unterschreiben und dem Mieter eine Kopie davon übergeben. Unterschreiben Sie keinesfalls Dokumente, deren Inhalt Sie nicht verstehen, falsche Angaben oder gar Schuldeingeständnisse. Auf gar keinen Fall sollte man das beschädigte Mietauto in Eigenregie abschleppen oder reparieren lassen. Bei unverschuldetem Unfall haftet die Versicherung des Gegners. Ist man selbst verantwortlich, greift nur eine Vollkaskoversicherung. Deshalb empfiehlt es sich, bei der Mietwagenbuchung immer eine solche abzuschließen – am besten ohne Selbstbehalt.

© AdobeStock/piai

Wallboxen können das Risikoprofil des Hauses erhöhen

Wallboxen sind praktisch – erhöhen aber das Risiko für Kurzschluss, Brand oder Netzüberlastung. Für Versicherer gilt das als sogenannte „Gefahrenerhöhung“ und muss daher gemeldet werden. Wer das versäumt, riskiert Leistungskürzungen im Schadenfall. Übermitteln Sie uns alle relevanten Informationen wie technische Daten, Standort, Preis und Installationsdatum – wir prüfen Ihren Schutz und passen bei Bedarf Ihre Versicherungspolizze entsprechend an. So bleibt Ihr Zuhause – und Ihre Wallbox – rundum abgesichert.

© AdobeStock/XtravaganT

Unfälle haben immer Saison

Ob beim Wandern, im Haushalt oder bei der Arbeit im Garten – ein Unfall kann schneller passieren, als einem lieb ist. Dann haben Sie hoffentlich eine private Unfallversicherung.

Ja, Österreich hat eine gut ausgebaute Sozialversicherung und man wird nach einem Unfall im Krankenhaus behandelt. Passiert der Unfall jedoch außerhalb der Arbeit, kommt die Krankenkasse zwar für die medizinische Akutversorgung auf , nicht jedoch für bleibende Unfallschäden oder benötigte Spezialtherapien.

Die Wander- und Klettersaison steht bevor und mit ihr die Hochsaison für Rettungshubschrauber, Bergrettung & Co. Wenn nach einem Wanderunfall die Bergrettung ausrücken muss, kann das für den Verunfallten richtig teuer werden. Besonders kostenintensiv sind dabei Hubschrauberbergungen. Die Flugminute kostet rund 100 Euro. So kommen schnell 5.000 bis 10.000 Euro für einen Einsatz zusammen. Die gesetzliche Versicherung leistet hier nicht. Und nicht einmal jede Unfallversicherung deckt die Bergung mit dem Hubschrauber automatisch. Bei jedem, der seine Freizeit gerne in den Bergen verbringt, sollte also eine richtig ausgestaltete private Unfallversicherung nicht im Polizzenordner fehlen.

Doch nicht nur in den Bergen lauern Gefahren. Der gefährlichste Ort der Welt ist nämlich Ihr eigenes Zuhause. Rund 800.000 Unfälle (44 %) passierten 2024 im Haushalt, weitere 16.000 bei der Gartenarbeit. Die mit Abstand häufigste Unfallursache in Haushalt und Garten sind Stürze, insbesondere von Leitern. Auch Unfälle mit motorisierten Geräten wie Rasenmäher, Motorsägen oder anderen Werkzeugen für Haus und Garten passieren häufig. Damit Sie also auch zu Hause auf Nummer sicher gehen, sprechen Sie mit uns über eine private Unfallversicherung. Sie schützt vor den finanziellen Folgen eines Unfalls und dient der Existenzsicherung. Im Falle bleibender Invalidität werden die finanziellen Folgen durch eine einmalige Kapitalleistung bzw. eine monatliche Rente abgefedert.

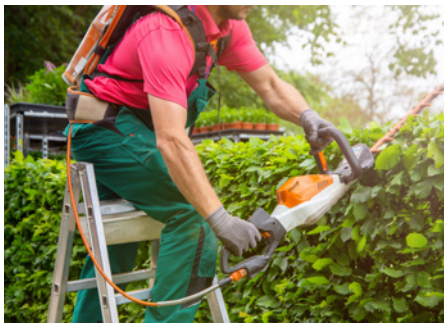
© AdobeStock/U. J. Alexander

Tipp

Bei der Unfallversicherung gibt es viele Bausteine, die Sie passend zu Ihrer individuellen Situation wählen können, um sich gegen akute finanzielle Belastungen und langfristige Folgekosten eines privaten Unfalls abzusichern. In einer professionellen Bedarfsanalyse ermitteln wir den für Sie passenden Tarif zum bestmöglichen Prämien-Leistungs-Verhältnis.

© AdobeStock/Kzenon

Heißes Eisen Vorsorge

Spätestens seit dem Antritt der neuen Regierung sind die Themen Pensionen und Pflege wieder in den Fokus gerückt. Der Staat setzt den Sparstift an, viele Bürger müssen den Gürtel enger schnallen.

Zwar bietet das österreichische Sozialsystem im internationalen Vergleich noch immer eine gute Absicherung, doch die Realität zeigt: Wer heute jung ist, wird im Alter deutlich weniger aus der gesetzlichen Pension erhalten, als er vielleicht erwartet. Der Generationenvertrag steht unter Druck. Immer weniger Erwerbstätige müssen für immer mehr Pensionistinnen und Pensionisten aufkommen, während gleichzeitig die Lebenserwartung steigt und das Wirtschaftswachstum stagniert. Auch wenn es weiterhin eine Grundversorgung geben wird, kann diese allein kaum den gewohnten Lebensstandard im Alter sichern. Die Differenz zwischen letztem Aktivgehalt und staatlicher Pension – die sogenannte Pensionslücke – fällt oft beträchtlich aus. Gerade für Selbstständige, Frauen mit unterbrochener Erwerbsbiografie oder Menschen mit längeren Ausbildungszeiten kann das im Ruhestand spürbare finanzielle Einschränkungen bedeuten.

Früher planen – besser leben

Wer sein Leben auch im Alter frei gestalten, reisen, Kultur genießen oder den gewohnten Komfort beibehalten möchte, wird um private Vorsorgemaßnahmen nicht herumkommen. Dabei geht es längst nicht mehr nur um die klassische Pensionsvorsorge. Auch unvorhergesehene Ereignisse wie Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit oder ein Unfall können die finanzielle Stabilität gefährden. Die gesetzliche Absicherung reicht in solchen Fällen meist nur für das Notwendigste. Wer mehr möchte oder einfach ruhig schlafen will, muss ergänzend vorsorgen.

Je früher, desto besser

Vorsorge beginnt nicht erst mit 50 oder kurz vor der Pension. Je

früher man beginnt, desto größer sind die Spielräume. Bereits mit kleinen regelmäßigen Beiträgen kann über die Jahre ein stabiles finanzielles Polster aufgebaut werden. Gerade in jungen Jahren profitieren Versicherte vom Zinseszinseffekt, günstigen Konditionen und der Möglichkeit, flexibel auf Veränderungen im Leben zu reagieren.

Altersarmut ist weiblich

Besonders Frauen stehen im Alter oft vor großen finanziellen Herausforderungen. Sie verdienen im Durchschnitt weniger, arbeiten häufiger in Teilzeit und übernehmen familiäre Betreuungspflichten. Gleichzeitig leben sie statistisch länger und beziehen entsprechend länger Pension. Das führt zu deutlich geringeren Pensionsansprüchen, weshalb eine gezielte, eigenständige Vorsorge für Frauen besonders wichtig ist.

Eigentum absichern

Wer bereits ein Eigenheim besitzt, sollte ebenso vorausschauend planen. Denn nicht nur Menschen, sondern auch Immobilien altern. Rücklagen für Sanierungen oder Umbauten im Alter sind entscheidend, um den Wohnkomfort zu erhalten.

Rechtliche Vorsorge

Nicht zu unterschätzen ist auch die rechtliche Vorsorge. Eine Patientenverfügung, ein Testament oder eine Vorsorgevollmacht sind keine Themen für später – sie geben Klarheit, Sicherheit und entlasten Angehörige, wenn plötzlich Entscheidungen getroffen werden müssen. Wer frühzeitig regelt, was im Ernstfall geschehen soll, verhindert unnötige Konflikte und sorgt dafür, dass der eigene Wille respektiert wird.

Vorsorge – flexibel wie noch nie

Vorsorge ist kein Standardprodukt. Jeder Mensch hat andere Wünsche, Möglichkeiten und Lebensumstände. Deshalb ist eine individuelle, unabhängige Beratung der beste Weg zu einer sinnvollen Absicherung. Ob jung oder älter, angestellt oder selbstständig, alleinstehend oder mit Familie – wer sich Zeit nimmt, über die eigene Zukunft nachzudenken, gewinnt nicht nur finanzielle Sicherheit, sondern auch persönliche Freiheit.

© AdobeStock/jd-photodesign

Die gute Nachricht: Vorsorge ist heute so flexibel wie noch nie. Zwischen klassischen Lebensversicherungen, staatlich geförderten Modellen, privaten Pensionslösungen oder fondsgebundenen Sparformen gibt es zahlreiche Möglichkeiten, mit denen sich persönliche Ziele und individuelle Sicherheitsbedürfnisse in Einklang bringen lassen. Wichtig ist nur, dass man überhaupt beginnt – denn Nichtstun ist die teuerste Entscheidung.

Wer seine finanzielle Zukunft nicht dem Zufall überlassen will, ist gut beraten, aktiv zu werden. Wir unterstützen Sie dabei – mit Erfahrung, objektiver Marktübersicht und einem offenen Ohr für Ihre Wünsche. Denn aus dem „heißen Eisen“ Vorsorge kann ein starkes Fundament für Ihre Zukunft werden.

Was Sie JETZT tun können

- Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre aktuelle Vorsorgesituation.
- Prüfen Sie Ihr Pensionskonto und Ihre bestehenden Versicherungen.
- Denken Sie auch an Pflege, Krankheit, Berufsunfähigkeit und rechtliche Absicherung.
- Vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch mit uns. Gemeinsam entwickeln wir Ihre individuelle Vorsorgestrategie.

Kontaktieren Sie uns noch heute – Ihre Zukunft wartet nicht!

Welche Versicherung hilft Ihnen bei Ärger mit dem Nachbarn?

Die Toleranz sinkt, die Klagswut steigt: Es gibt viele Gründe, unvermutet in einen Rechtsstreit hineingezogen zu werden. Da hilft nur eine Rechtsschutzversicherung.

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt", heißt es in Friedrich Schillers Drama „Wilhelm Tell". Daran hat sich seit Schiller nichts geändert. Im Gegenteil: Immer häufiger werden Nachbarschaftsstreitigkeiten ein Fall für die Gerichte.

© AdobeStock/Rainer Fuhrmann

Zu den häufigsten Gründen für Zwist in der Nachbarschaft zählt Lärm. Oft sorgt dabei das Sinken der Toleranzgrenze für Kopfschütteln. In Salzburg brachte ein Landwirt seine Nachbarn zur Weißglut, weil er tagein, tagaus den Schneewalzer pfiff. Andernorts fühlte sich eine Anrainerin von der wöchentlichen Probe einer Musikkapelle so genervt, dass sie die übenden Musiker mit Klagen eindeckte.

Es gibt hunderte Gründe, unvermutet in einen Rechtsstreit hineingezogen zu werden – nicht nur durch einen missliebigen oder intoleranten Nachbarn! Auch ein Verkehrsunfall mit strittiger Verschuldensfrage, ein Zusammenstoß auf der Skipiste, ein Hundebiss, ein Streit mit dem Vermieter oder Probleme mit dem Arbeitgeber können zu einem Fall für die Gerichte werden.

Eine Rechtsschutzversicherung ist die beste Absicherung, im Fall eines Rechtsstreits seine Interessen durchsetzen zu können – und zwar ohne finanzielles Risiko. Selbst wenn Sie einen Prozess verlieren, übernimmt Ihre Rechtsschutzversicherung die im Verfahren angefallenen Auslagen wie Gerichtsgebühren, Gutachterkosten, die eigenen Anwaltshonorare sowie jene der gegnerischen Partei, sofern Sie dafür aufkommen müssen.

Doch Rechtsschutz ist nicht gleich Rechtsschutz. Es gibt verschiedene Bausteine und nicht alle davon sind automatisch in jeder Versicherung inkludiert. Je nach Bedarf können Arbeits-, Miet-, Erb- und Familienrecht, Kfz-Rechtsschutz oder eben Nachbarschaftsstreitigkeiten eingeschlossen werden.

Sie sehen, das Thema Rechtsschutz ist sehr komplex und erfordert kompetente Beratung vom Profi. Kontaktieren Sie uns!

Tipp

Wer freie Anwaltswahl haben möchte, sollte eine höhere Versicherungssumme wählen. Diese kostet oft nur wenige Euro mehr im Jahr und zahlt sich im Fall des Falles auf jeden Fall aus.

Vorsicht nach dem Sommerfest

Wer sich mit einem Bier zu viel ans Steuer setzt, riskiert mehr als nur den Führerschein.

© AdobeStock/karepa

An warmen Sommertagen gehört ein kühles Bier, ein spritziger Wein oder ein fruchtiger Cocktail für viele einfach dazu. Ob beim Grillabend im Garten, am See oder bei der Vereinsfeier – in geselliger Runde fließt oftmals der Alkohol. Dabei wird leicht unterschätzt, wie schnell der Promillewert steigt und beim gemütlichen Beisammensein verliert man rasch den Überblick. Doch wer sich nach ein paar Drinks noch ans Steuer setzt, bringt nicht nur sich selbst, sondern auch andere in Gefahr – und setzt seinen Versicherungsschutz aufs Spiel. Denn bei einem Unfall unter Alkoholeinfluss drohen ernste Konsequenzen. Wenn sich ein Fahrzeuglenker in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand im Sinn der Straßenverkehrsordnung befindet, kann die Kfz-Haftpflichtversicherung mindestens 11.000 Euro an Regressforderungen stellen. Kommen weitere Verstöße hinzu – etwa das Unterschreiten der vorgeschriebenen Mindestprofiltiefe der Reifen – kann sich dieser Betrag auf bis zu 22.000 Euro erhöhen. Auch die Kaskoversicherung kann die Leistung verweigern – unabhängig vom Verschulden. Die einfachste Lösung: Steigen Sie auf Taxi oder Öffis um oder bilden Sie Fahrgemeinschaften – so können Sie das gesellige Beisammensein sorgenfrei genießen.

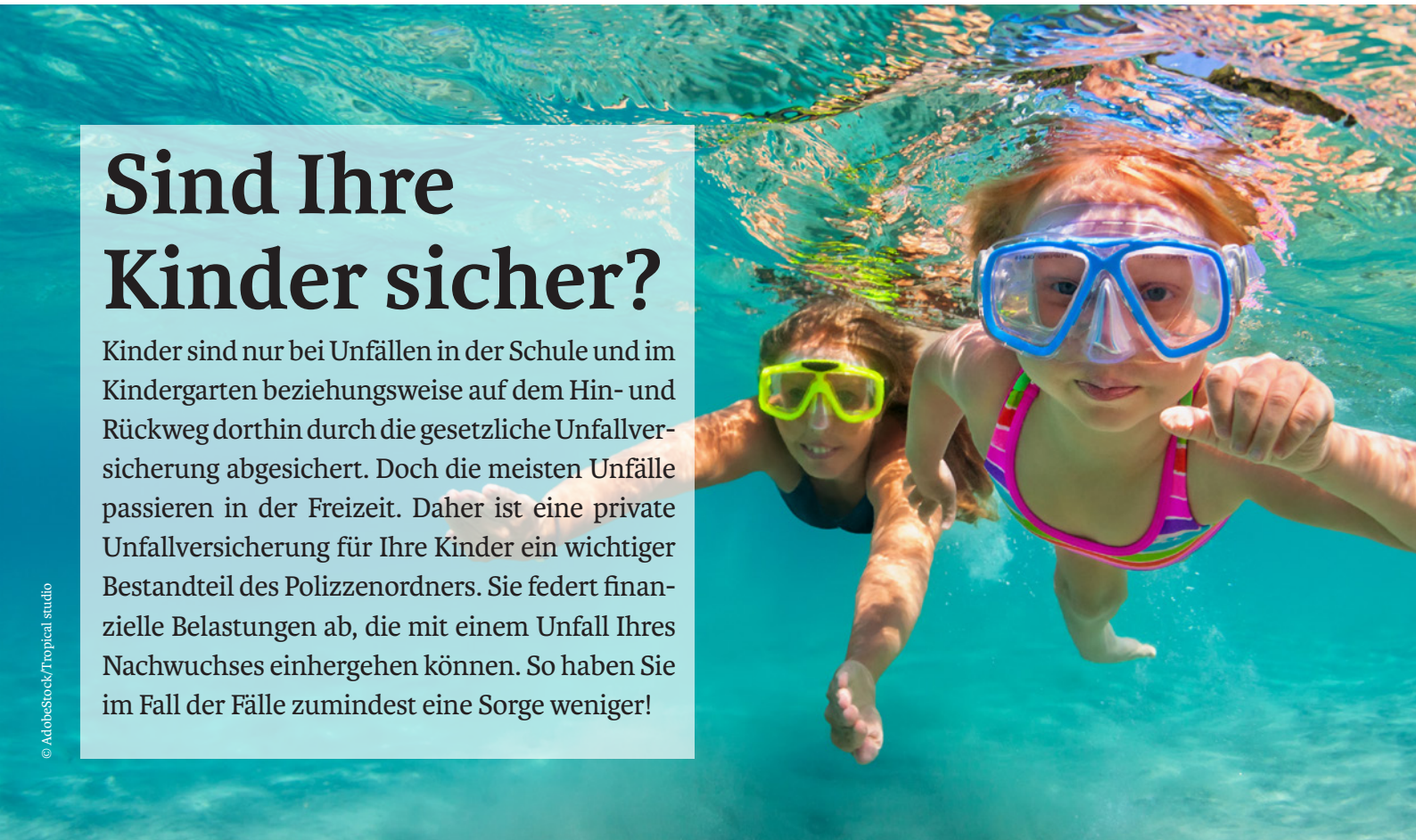

© AdobeStock/Tropical studio

Sind Ihre Kinder sicher?

Kinder sind nur bei Unfällen in der Schule und im Kindergarten beziehungsweise auf dem Hin- und Rückweg dorthin durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Doch die meisten Unfälle passieren in der Freizeit. Daher ist eine private Unfallversicherung für Ihre Kinder ein wichtiger Bestandteil des Polizzenordners. Sie federt finanzielle Belastungen ab, die mit einem Unfall Ihres Nachwuchses einhergehen können. So haben Sie im Fall der Fälle zumindest eine Sorge weniger!

© AdobeStock/Smile Studio AP

Cybergefahren durch KI: Wie Sie sich richtig absichern

Künstliche Intelligenz (KI) verändert die digitale Welt – leider auch für Cyberkriminelle. Eine passende Cyberversicherung schützt vor finanziellen Folgen und bietet Unterstützung im Schadenfall.

Künstliche Intelligenz hat unseren Alltag erobert – von Sprachassistenten über automatische Textvorschläge bis hin zur smarten Haustechnik. So hilfreich diese Entwicklungen auch sind: Sie eröffnen auch neue Möglichkeiten für Cyberkriminelle.

Cyberangriffe mit KI

Cyberangriffe werden durch KI präziser, schneller und schwerer erkennbar. Betrüger nutzen automatisierte Systeme, um Sicherheitslücken zu finden, massenhaft Passwörter zu testen oder täuschend echte Phishing-Mails zu verschicken. Deepfakes können Personen in Bild und Ton imitieren und so gezielte Angriffe ermöglichen – etwa bei betrügerischen Anrufen im Namen von Vorgesetzten oder Familienmitgliedern. Was früher auffiel, wirkt heute echt. KI wird auch genutzt, um Schwachstellen in Software zu erkennen und gezielt zu manipulieren.

Auch Privatpersonen betroffen

Nicht nur Unternehmen sind betroffen. Auch Privatpersonen geraten zunehmend ins Visier – etwa durch gestohlene Zugangsdaten, gehackte WLAN-Router, Angriffe auf Smart-Home-Systeme oder Schadsoftware auf Mobilgeräten. Die Folgen reichen von finanziellen Schäden bis hin zu emotionaler Belastung. Eine moderne Cyberversicherung schützt Sie vor diesen Risiken und übernimmt etwa Kosten für IT-Experten, Rechtsberatung, Datenwiederherstellung oder Schadenersatzforderungen. Auch bei Erpressung oder Identitätsdiebstahl bietet sie Unterstützung – rund um die Uhr.

Tipp

Viele Risiken entstehen unbemerkt – aber die Folgen sind oft teuer. Ob für Einzelpersonen, Familien oder Unternehmen: Wir beraten Sie gerne zu einem individuell passenden Schutz, damit Sie digital sicher unterwegs sind.

Kein gesetzlicher Schutz bei E-Scooter-Unfall am Arbeitsweg

Ein aktuelles Urteil des Obersten Gerichtshofs (OGH) macht deutlich: Wer auf dem Weg zur Arbeit mit einem E-Scooter stürzt, kann nicht automatisch mit Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung rechnen.

E-Scooter sind ein bequemes Fortbewegungsmittel, doch ein aktuelles Urteil des OGH zeigt: Das finanzielle und rechtliche Risiko ist nicht zu unterschätzen. Wer mit dem E-Scooter zur Arbeit fährt, genießt nicht automatisch Versicherungsschutz aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Ausschlaggebend für das Urteil war die Einordnung des E-Scooters als nicht allgemein übliches und sicheres Verkehrsmittel. Zudem gelten E-Scooter gemeinsam mit Monowheels und elektrischen Skateboards laut Straßenverkehrsordnung nicht als reguläre Verkehrsmittel, sondern als „Trendsportgeräte". Ebenfalls ein Faktor im OGH-Urteil. Noch gravierender ist das fehlende Pflichtversicherungssystem bei Trendsportgeräten, aber auch Fahrrädern und E-Bikes: Verursacht man einen Schaden, haftet man unter Umständen mit dem gesamten Privatvermögen.

© AdobeStock/guteksk7

Deshalb empfiehlt sich der Abschluss einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung, bei der Schäden durch E-Scooter-Unfälle oder andere Trendsportgeräte abgedeckt sind.

72-Stunden-Regel beachten!

Der Erholungswert des Urlaubs ist schnell wieder weg, wenn nach der Rückkehr zu Hause ein Wasserschaden wartet, zum Beispiel weil ein defekter Schlauch am Geschirrspüler die Wohnung unter Wasser gesetzt hat. Die sogenannte 72-Stunden-Klausel verpflichtet den Versicherungsnehmer, wasserführende Leitungen abzusperren, wenn das versicherte Objekt länger als 72 Stunden unbeaufsichtigt ist. Wir raten dringend dazu, diese paar Minuten aufzuwenden und vor Urlaubsantritt den Hauptwasserhahn zu schließen! Diese Kleinigkeit erspart Ihnen im Ernstfall viele Scherereien und hohe Kosten. Denn der Versicherer ist in der Regel bei Nichtbefolgung der 72-Stunden-Klausel leistungsfrei und Sie bleiben auf dem Schaden sitzen.

© AdobeStock/marog-pixcells

Wenn der Einbrecher kommt, während Sie im Garten sind

© AdobeStock/Jürgen Fälchle

In der warmen Jahreszeit verbringt man viel Zeit im Garten. Daran, das Haus zu versperren, denken dabei die wenigsten. Solch sorgloses Verhalten kann Sie jedoch teuer zu stehen kommen.

Viele Menschen genießen die warmen Monate im eigenen Grün. Was dabei oft vergessen wird: Auch wenn man in der Nähe des Hauses ist, können Einbrecher an uneinsichtigen Stellen eindringen. Und dann stellt sich die Frage: Besteht eigentlich Versicherungsschutz, wenn das Haus während eines Einbruchs unversperrt war?

Obliegenheiten

Versicherungsverträge enthalten sogenannte Obliegenheiten – also Pflichten, die eingehalten werden müssen, damit die Versicherung im Schadenfall zahlt. Eine dieser Pflichten ist es, das Haus beim Verlassen ordnungsgemäß zu versperren – dazu zählt im rechtlichen Sinn auch der Aufenthalt im Garten. Aber Achtung: Eine nur ins Schloss gezogene Tür reicht dabei in der Regel nicht.

Auf den Deckungsumfang kommt es an

Die Haushaltsversicherung deckt nicht nur Elementarschäden, sondern kommt auch bei Einbruchdiebstahl, Beraubung und einfachem Diebstahl zum Tragen. Oft stehen Einbruchsopfer jedoch vor der Tatsache, dass nicht der gesamte Schaden gedeckt ist. Denn welche Schäden versichert sind, hängt vom Deckungsumfang Ihrer Haushaltsversicherung ab. Zusatzklauseln wie Neuwertklausel, grobe Fahrlässigkeit oder Unterversicherungsverzicht spielen dabei ebenfalls eine Rolle.

Wertgegenstände sind nur bedingt versichert

Wichtig zu wissen: Wertgegenstände wie etwa Bargeld, Schmuck, Münzen oder Kunstwerke sind nur bedingt durch die Haushaltsversicherung abgesichert und werden nur bis zu den in den Vertragsbedingungen festgelegten Höchstgrenzen ersetzt. Diese Höchstgrenzen sind abhängig von der Art der Verwahrung.

Einbruchschutz beginnt schon bei kleinen Gewohnheiten: Türen absperren, Fenster schließen und Wertsachen sichern. So genießen Sie Ihren Garten mit einem ruhigen Gefühl.

Tipp

Verwahren Sie Bargeld und Wertgegenstände am besten in einem Schließfach und führen Sie ein Verzeichnis inklusive Fotos und Wertangabe, auf das Sie unabhängig von Ihrer Festplatte Zugriff haben. Das erleichtert im Ernstfall die Schadenabwicklung.

Gut zu wissen: Anzeigepflicht

Warum Sie beim Abschluss von neuen Versicherungen alle Risikofaktoren angeben müssen.

© AdobeStock/Robert Kneschke

Laut § 16 des Versicherungsvertragsgesetzes ist der Versicherungsnehmer beim Abschluss einer neuen Versicherung verpflichtet, alle ihm bekannten Gefahrumstände anzugeben. Beantworten Sie also alle Fragen im Zuge der Risikoanalyse wahrheitsgemäß und vollständig. Beim Abschluss einer Unfallversicherung zum Beispiel ist die Angabe von ausgeübten Sportarten eine essenzielle Information. Wenn Sie eine private Krankenversicherung abschließen wollen, müssen alle Vorerkrankungen angegeben werden. Dabei sollte auch auf vermeintliche Kleinigkeiten nicht vergessen werden. Auf gar keinen Fall sollten Sie bei der Beantwortung der Fragen schummeln, denn fliegt Ihr Schwindel auf, kann das schwerwiegende Folgen haben. So kann der Versicherer einerseits innerhalb eines Monats vom Vertrag zurücktreten, andererseits wäre im Schadenfall mit deutlichen Leistungskürzungen oder gar kompletter Leistungsfreiheit zu rechnen.

Übrigens müssen gewisse Änderungen, die den Versicherungsvertrag beeinflussen können, auch während der Laufzeit gemeldet werden. Beispiele sind Wohnsitzänderung oder die Nutzung des Eigenheims nur noch als Zweitwohnsitz. Unterlässt man diese Meldungen, kann es im Schadenfall zu finanziellen Einbußen kommen.

STIL. BLÜTEN.

© AdobeStock/Denis Kadatsky

„Beim Spielen stieß mein Sohn gegen eine Fensterscheibe und zerbrach.

„Beim Überholen hatte ich für den Mopedfahrer nicht genug Platz zum Hinfallen gelassen, sodass er mich an der rechten Seite arg zerkratzte.

„Durch das Auslaufen der über uns wohnenden Nachbarn ist bei uns ein schwerer Wasserschaden entstanden.

SUDOKU

Jede Zeile, Spalte und jeder Block darf die Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal enthalten.

			5		4			
3	4		7	1	8		5	6
		6				4		
2			3		1			8
	6		8		5		3	
9				4				5
				7				
7		9				1		4
	3	4		5		8	7	

Ihr Versicherungsmakler: Der Vergleich macht Sie sicher!

Als ungebundener Versicherungsmakler suchen wir am Markt das beste Versicherungsprodukt zum optimalen Prämien-Leistungs-Verhältnis.

© AdobeStock/BillionPhotos.com

In der heutigen Zeit verführen Onlineportale dazu, Versicherungen im Internet selbst zu vergleichen. Oftmals entscheiden sich die Konsumenten dann für das Produkt mit der günstigsten Prämie. Doch das kann fatale Folgen haben. Denn viel zu oft zeigt sich im Schadenfall, dass die Versicherung keine oder nur unzureichende Deckung aufweist. Um das zu vermeiden, sollten Sie von Anfang an auf Beratung durch den Profi setzen. Denn der Abschluss einer Versicherung ist komplexer, als die Internetportale Glauben machen wollen.

Versicherungsmakler handeln nach dem "Best-Advice-Prinzip", welches sogar gesetzlich verankert ist. Demnach ist der Versicherungsmakler dazu verpflichtet, nach bestmöglicher Information und Aufklärung dem Kunden das individuell beste Versicherungsprodukt zum optimalen Prämien-Leistungs-Verhältnis anzubieten.

Bei der Auswahl des Versicherungsproduktes ist der Makler dank seiner Ungebundenheit nicht einem bestimmten Versicherungsunternehmen verpflichtet, sondern kann auf eine breite Auswahl an Produkten und Anbietern zurückgreifen. Und anders als das Onlineportal berücksichtigt der Profi auch die Lebenssituation und die individuellen Bedürfnisse des Versicherungsnehmers.

Wir stehen Ihnen jederzeit gerne unter der Nummer +43 463 219100 zur Verfügung!

Österreichische Post AG Info.Mail W Entgelt bezahlt
C:M:S Contracta.Makler.Service.GmbH | Geyerschütt 1 | 9020 Klagenfurt

CONTRACTA MAKLER SERVICE
VERSICHERUNG | SCHADEN | VORSORGE

Unsere Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 14:00 Uhr

Tel: 0463/21 91 00 | Fax: 0463/21 91 00-18
E-Mail: office@contracta.at

Impressum VersicherungsKurier: Medieninhaber/Herausgeber: AssCompact GmbH, Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf; Redaktion: Carmen Pühringer, MSc; Verlagsort: Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf; Hersteller und Herstellungsort: BTS Druckkompetenz GmbH, 4209 Engerwitzdorf bei Linz | **Offenlegungspflicht gem. § 25 Mediengesetz und Informationspflicht gem. § 5 ECG, § 14 UGB:** https://www.versicherungskurier.at/impressum; Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Die veröffentlichten Beiträge dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers in anderer Form als im „VersicherungsKurier" verwendet werden. Dies gilt auch für Teile von Artikeln. Alle Beiträge sind ohne Gewähr. Der Inhalt gibt die Meinung der Redakteure wieder. Die Wortbildmarke >VersicherungsKurier< ist geschützt und darf nur von AssCompact und ihren Vertragspartnern verwendet werden. Das verwendete Bildmaterial ist urheberrechtlich geschützt und lizenzpflichtig. Die Lizenzrechte liegen bei AssCompact. Der Kunde (Makler) ist dafür verantwortlich, dass das von ihm zur Verfügung gestellte Bildmaterial im Außenteil nicht gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt und frei von Rechten Dritter ist, die eine bestimmungsgemäße Verwendung einschränken können. www.versicherungskurier.at